



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Kärnten fördert als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) der Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" in der IP2 neue Projekte mit dem spezifischen Ziel der Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen. Schwerpunkt dieses Calls sind Projekte, die sich auf die Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung beziehen.

Alle interessierten Einrichtungen werden eingeladen, Ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der mitveröffentlichten Mustervorlagen und -formulare einzureichen.

Einreichung und Programmumsetzung sind an die VO (EU) 1303/2013 und 1304/2013, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)" gebunden.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten veröffentlicht. Die Stundensätze inkludieren pauschaliert somit auch die Sachkosten. Dazu wurde ein Delegierter Akt (DA) bei der Europäischen Kommission (EK) zur Begutachtung eingereicht. Abhängig von den Ergebnissen der EK kann es zu Änderungen kommen. Der Entwurf der Stundensätze wird als Anlage mitveröffentlicht.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte abhängig von der Umsetzung in den Jahren 2020/2021/2022 um bis zu 1 Mio. € aufzustocken.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**

"1. Step to your Job" - Neue Chancen für die Arbeitsmarktintegration in Kärnten

4 **Nr. des Calls:**

2018-0006-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Rechtsgrundlagen EU und Österreich, Leitfäden und Publikationen:

<http://www.esf.at/mediathek/>

Informationen und Mustervorlagen für Anträge der ZWIST Kärnten:

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht>

Erlaeuterungen_zur_Abrechnung_mit_Standardeinheitskosten_Projektkosten.docx

Finanzplan_Standardeinheitskosten_2018_final.xlsx

Referenzprojekte_fin.docx

Mustervorlage_fuer_Projekt_Detailkonzept_Stand_Juli_2018.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

AMS Zuweisung.

Erfolgt keine Zuweisung durch das AMS hat der Projektträger Nachweise anhand nachvollziehbarer Unterlagen (BMS-Bezugsnachweise, Dokumentation der Qualifikationen, Unterlagen zum Ausbildungsabbruch usw.) zu erbringen.

Asylberechtigte mit positiv abgeschlossenen Verfahren bzw. Asylwerber, die seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind und eine Beschäftigungsbewilligung haben, sind als Zielpersonen zu berücksichtigen, soweit die jeweiligen Nachweise erbracht werden.

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil in der gesamten IP 2 bei zumindest 50% liegen. Die Projektträger sind aufgefordert den Frauenanteil im jeweiligen Projekt, sowie den Budgetanteil, der diesem zu Gute kommt, bekanntzugeben.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligigen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten
- Vernetzungsaktivitäten
- Konzept- und Entwicklungsarbeiten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Strategische Grundlage für diesen Call ist die „Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten“ (siehe: www.ktn.gv.at/Themen-AZ). Im Handlungsfeld A – ‘Jugendliche am Übergang Schule - Beruf’ werden in Kapitel 6.1 zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit Maßnahmen empfohlen, die an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen.

Die NEET-Gruppe ist heterogen und entsprechend vielfältig sind die Bedürfnis- und Problemlagen. Zu den Ursachen zählen u.a. Ausbildungsabbruch, fehlende Familienstrukturen, Betreuungspflichten, Migrationshintergrund und psychosoziale Probleme. Viele Jugendliche bedürfen einer Vertrauensperson, die sie begleitet, gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet und die Umsetzung reflektiert. Bestehende Maßnahmen richten sich an Jugendliche bis 18 Jahren. Zur Schließung der Lücke der 18 bis 25-Jährigen “jungen Erwachsenen” (werden innovative Projekte gesucht, die neue Wege zum Arbeitsmarkt aufweisen.

Im Handlungsfeld B "Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden" werden im Kap. 7.3. individuelle Stabilisierungsmaßnahmen empfohlen.

Da Migration alle Altersgruppen betrifft sind durch diesen Call auch Projektträger angesprochen, die spezifische Beratungs- und Betreuungskonzepte für Personen mit Migrationshintergrund umsetzen möchten. Die Erstintegration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Anliegen zur gesellschaftlichen Integration. Ähnlich der Gruppe der NEET können diese oftmals auch keine formalen Bildungsabschlüsse nachweisen.

Als weiteren Bereich dieses Calls sind Projekte angesprochen, die innovative Ansätze für besonders arbeitsmarktferne Personen umsetzen möchten. Bestehende Instrumente der akt. Arbeitsmarktpolitik sind meist zu kurzfristig oder gehen zu wenig auf die multiplen Probleme der TN ein, um eine Brückenfunktion zum 1. Arbeitsmarkt zu bieten. Neue Beratungsansätze, verbunden mit innovativen niederschweligen Zugängen, sind angesprochen. Projektkonzepte, die neben der Konzepterstellung und der Umsetzung auch die Evaluierung enthalten, sind besonders angesprochen.

Projektanträge können einen oder mehrere der vorhin angeführten Schwerpunkte aufweisen. Diese Stabilisierungsangebote stellen eine Kombination unterschiedlicher Angebote von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung dar und bauen als Inklusionskette aufeinander auf. Beschäftigungsangebote sollen lediglich Transfercharakter aufweisen und der Eingliederung in den Regelarbeitsmarkt dienen.

Eckpunkte:

- Beratung und damit verbundene Stabilisierung
- Umsetzung von niedrighschweligen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Inklusionskette)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Einsatz fallführender Sozialarbeit (z.B. Case Management)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsintegration durch Qualifizierung und niederschwelliger Beschäftigung
- Innovative Maßnahmen zur Zielgruppenerreichung; z.B. durch aufsuchenden Ansatz

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|---|--------------------------|
| Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen über mindestens 3 Monate | 75 % der eintretenden TN |
| Teilnahme an Bewerbungstrainings im Ausmaß von mind. 5 Stunden/UE | 50 % der eintretenden TN |
| Teilnahme an konkreter niederschwelliger Beschäftigung/Arbeitstraining über mind. 40 Stunden/UE | 50 % der eintretenden TN |
| Innovativer Zugang zur Zielgruppe - z.B. durch aufsuchenden Zugang | 5 % der eintretenden TN |
| Regulärer Projektaustritt durch Beschäftigungsaufnahme oder weiterführender Qualifikation | 50 % der eintretenden TN |
| Frauenanteil im Projekt | 50 % der eintretenden TN |

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Bundesland Kärnten

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| | |
|-------------|----------------|
| Call-Budget | 1.000.000,00 € |
|-------------|----------------|



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

| | |
|--|--|
| Echtkostenabrechnung | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) | <input type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten (Schule) | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten FLC | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten Basisbildung | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten Bildungsberatung | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten Personalkosten | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten Projektkosten | <input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal |

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Referenzprojekte gem. Mustervorlage
- Detailliertes Projekt-Detailkonzept gem. Mustervorlage
- Detaillierter Finanzplan gem. Mustervorlage

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
|--|-------------------------------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gewerbeschein bei Unternehmen | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | <input type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | <input type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) | <input type="checkbox"/> |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation | <input checked="" type="checkbox"/> |

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|---|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|---|---|
| | Finanzierungen)? |
| B | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor? |
| C | Ist die Summe der förderfähigen Kosten eine gerade Zahl (€-Cent)? Dies ist notwendig, um eine exakte Aufteilung 50 :50 (ESF-Kofinanzierung) darzustellen. |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung | 10 |
| Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze | 10 |
| Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit der Zielgruppe | 10 |
| Bereichsübergreifende Kooperation auf regionaler Ebene | 5 |
| Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über Inhalt und Ziele des ESF | 5 |
| Summe | 40 |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Qualität und Plausibilität der Inklusionskette | 10 |
| Bestehende projektrelevante Infrastruktur, die im Projekt genutzt werden kann | 5 |
| Angebote in den Bereichen Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung/Arbeitserprobung | 10 |
| Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten MA im geplanten Projekt | 10 |
| Relation Schlüsselkräfte: TN/TN-Plätze und | 5 |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|--------------------------------|----|
| inhaltliches Betreuungskonzept | |
| Summe | 40 |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zu den geplanten Maßnahmeplätzen und zum geplanten Vorhaben einzuschätzen? | 10 |
| Wird das Projekt von anderen Förderstellen durch eine Mitfinanzierung unterstützt? (Absichtserklärungen/Zusagen sind in Form eines LOI´s vorzulegen) | 10 |
| Summe | 20 |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

| Beschreibung | Mindestpunktzahl für Antrag |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Qualitative Kriterien lt. OP | 25 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 25 |
| Finanzielle Kriterien | 10 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| Zeitplan | Datum |
|--------------------------------------|------------------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 16.07.2018 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 16.07.2018 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 28.09.2018 |
| Datum der Entscheidung | bis 31.10.2018 geplant |
| Ausfertigung des Vertrages | bis 30.11.2018 geplant |
| Frühester Förderbeginn | 01.01.2019 |
| Spätestes Förderende | 31.12.2022 |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 11 - Zukunftsentwicklung,
Arbeitsmarkt und Wohnbau, UA-ALW, Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt a.W.

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz: | Erklärung |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt) | Die im Call angeführten möglichen Maßnahmen haben nur Transfercharakter für besonders arbeitsmarktferne Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Arbeitsmarktintegration ausgegrenzt sind. Die nur regional tätigen Projekte stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb. |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe | |